

**Familienzuschlag**  
(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Dezember 2022

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	142,52	270,46
übrige Besoldungsgruppen	149,64	277,58
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 127,94 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 396,51 €.		

**Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 6,19 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 30,94 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 24,75 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 18,57 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2**

- in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	132,39 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	140,55 €